



**Antrag Nr. 9 a zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung  
am 08. März 2014**

**Antrag: §§ 4 a sowie 9 der Jugendordnung des SHFV**

---

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 einstimmig beschlossen:

§ 4 a Ziffer 1 b wird für ein weiteres Spieljahr verlängert und erhält folgende Fassung:

**1. b) Für das Spieljahr 2014/15 gilt folgende Regelung:**

Im Bedarfsfall können Juniorinnen des jüngeren B-Jugendjahrgangs (bzw. des jüngeren C-Jugendjahrgangs), sofern sie Stützpunkt- oder Auswahlspielerinnen des SHFV sind, ein drittes Jahr in der Altersklasse der C-Junioren (bzw. der Altersklasse der D-Junioren) in den Spielklassen des Verbandes oder der Kreise eingesetzt werden. Der Bedarfsfall gemäß Satz 1 ist durch den zuständigen Verbandssportlehrer zu bestätigen. § 21 der Jugendordnung findet für diesen Bedarfsfall keine Anwendung.

In § 9 Ziffer 4 der Jugendordnung des SHFV wird der Verweis in Satz 2 „...Im Übrigen gilt § 4 a Ziffer 1 b der Jugendordnung“ ebenfalls um ein weiteres Jahr verlängert.

Begründung:

Der Jugendbeirat des SHFV hat auf seiner Frühjahrsjugendbeiratstagung am 01.03.2014 gemeinsam mit den Vorsitzenden der Kreisfrauen- und mädchenausschüsse einstimmig beschlossen, die im Jahre 2013 für das Spieljahr 2013/14 eingeführte obige Sonderregelung, um ein weiteres Spieljahr zu verlängern, um so ausreichend Zeit zu gewinnen, die in gleicher Sache anstehenden normativen Änderungen innerhalb der DFB-Jugend- bzw. Spielordnung abzuwarten, und ggf. dauerhaft eine entsprechende Erweiterung der SHFV-Jugendordnung herbeiführen zu können. Um allerdings bereits im Spieljahr 2014/15 einen möglichen Missbrauch des beschriebenen Bedarfsfalls auszuschließen, erfolgt eine Ergänzung mit dem Hinweis, dass § 21 der Jugendordnung (Absetzung von Spielen bei Abstellung von Auswahlspielern) für den Bedarfsfall keine Anwendung findet.

Die Verlängerung der Sonderregel in § 9 Ziffer 4 der Jugendordnung ist rein redaktioneller Art.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2014 (Beginn Spieljahr 2014/15) in Kraft.